

MODULHANDBUCH

Modulhandbuch Aufbaustudiengang

Deutsches Recht und Europäische Rechtsvergleichung
(Master of Laws, LL.M.)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand: Mai 2020

Module

Modul I Rechtsvergleichung: Rechtsvergleichung mit Tutorium	3
Modul II Allg. Teil des BGB: Bürgerliches Vermögenrecht I mit AG.....	4
Modul III Zivilrecht: Bürgerliches Vermögenrecht II mit AG.....	5
Modul III Zivilrecht: Schuldrecht	6
Modul III Zivilrecht: Sachen- und Kreditsicherungsrecht	7
Modul III Zivilrecht: Rechtsdurchsetzung	8
Modul IV Privatrecht: Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht).....	9
Modul IV Privatrecht: Digestenexegese (Rechtshistorisches Proseminar)	10
Modul IV Privatrecht: Familien- und Erbrecht	11
Modul IV Privatrecht: Handelsrecht.....	12
Modul IV Privatrecht: Gesellschaftsrecht.....	13
Modul IV Privatrecht: Individualarbeitsrecht.....	14
Modul IV Privatrecht: Kollektives Arbeitsrecht	15
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)	16
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Staatsrecht I (Staatsgrundlagen, Staatsorganisation) ..	17
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Staatsrecht II (Grundrechte)	18
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Allg. Verwaltungs-und Verfahrensrecht.....	19
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht : Strafrecht I für LL.M.-Studierende	20
Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht : Strafrecht II für LL.M.-Studierende	21
Modul VI Europarecht I: Europarecht I.....	22

Modul I Rechtsvergleichung: Rechtsvergleichung mit Tutorium					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	VL 2 + Tuto- rium 2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi; RA Jacob Stierle, LL.M. (Tutorium)
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Rechtsvergleichung (Pflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Modulprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	2 SWS (Vorlesung); 2 SWS (Tutorium)
Arbeitsaufwand	240 Stunden
Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung. Eine vorherige Prüfungsanmeldung ist nicht erforderlich.
Lernziele / Kompetenzen	Das Modul „Rechtsvergleichung“ soll einen umfassenden Überblick über die gemeinsamen Wurzeln der kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen geben, um den ausländischen Studenten ein tieferes Verständnis für die Dogmatik und Methodik des deutschen Privatrechts zu ermöglichen.
Inhalt	Die Vorlesung Rechtsvergleichung ist in einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil untergliedert. Im Allgemeinen Teil werden die Definition und der Zweck der Rechtsvergleichung sowie die Rechtskreistheorien erörtert. Dabei wird auf die Entstehung und die Strukturen folgender Rechtsordnungen eingegangen: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Schweiz, Lateinamerika, Griechenland und Japan; inklusive der Sonderfälle Louisiana und Québec. Darüber hinaus werden auch die Common-Law-Systeme sowie die sog. Mixed-Legal-Systems von Südafrika und Schottland besprochen. Schließlich werden auch die Rechtsordnungen von Israel und China behandelt. Gegenstand des Besonderen Teils werden das Deliktsrecht in Deutschland und Frankreich (Haftung für Minderjährige und Sachen); das Bereicherungsrecht in Deutschland und Frankreich; die Eigentumsübertragung in Deutschland und Frankreich sein.
Weitere Informationen	

Modul II Allg. Teil des BGB: Bürgerliches Vermögensrecht I mit AG					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	VL 5 + AG 2	12

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Roland Beckmann; RA Volker Simmer
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Allg. Teil des BGB (Pflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Modulprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	5 SWS (Vorlesung); 2 SWS (AG)
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung. Eine vorherige Prüfungsanmeldung ist nicht erforderlich.
Lernziele / Kompetenzen	Nach dem Besuch des Moduls werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, aus dem bürgerlichen Vermögensrecht als dem Recht der freiwilligen und unfreiwilligen Vermögensbewegungen die Rechtsge- schäftslehre (insbesondere den Vertragsabschluss), die Regeln der Ver- tragsdurchführung (der Erfüllung der vertraglichen Pflichten mit dem Recht der Eigentumsübertragung) und der anderweitigen Beendigung von Vertragspflichten zu verstehen und anzuwenden. Darüber hinaus werden sie in der Lage sein, die Falllösungstechnik für zivilrechtliche Sach- verhalte zu verstehen und anzuwenden.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Grundlegung 2. Rechtssubjekte und Rechtsobjekte 3. Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen 4. Der Vertragsschluss 5. Gültigkeitsmängel eines Rechtsgeschäfts 6. Gültigkeitsgrenzen eines Rechtsgeschäfts 7. Stellvertretung und Drittbezug 8. Vertragsdurchführung und Schuldbefreiung
Weitere Informationen	

Modul III Zivilrecht: Bürgerliches Vermögensrecht II mit AG					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	VL 5 + AG 2	12

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Roland Beckmann;
 RA Volker Simmer

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Zivil Recht (Wahlpflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Besuch der Veranstaltung „BVR I mit AG“

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 5 SWS (Vorlesung);
 2 SWS (AG)

Arbeitsaufwand 360 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Nach dem Besuch des Moduls werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, aus dem bürgerlichen Vermögensrecht als dem Recht der freiwilligen und unfreiwilligen Vermögensbewegungen die Regeln der Vertragshaftung bei Störungen der Vertragsabwicklung eines Kaufvertrages sowie die Grundregeln des außervertraglichen Haftungsrechts der Unrechtshaftung und der Gefährdungshaftung zu verstehen und anzuwenden. Darüber hinaus werden sie in der Lage sein, die Falllösungstechnik für zivilrechtliche Sachverhalte zu verstehen und anzuwenden.

- Inhalt
1. Vertragshaftung
 2. Kaufrechte
 3. Bereicherungsrecht in Zweipersonenbeziehungen
 4. Gläubiger- und Schuldnerwechsel
 5. Gläubiger- und Schuldnermehrheiten
 6. Außervertragliches haftungsrecht
 7. Schadensrecht

Weitere Informationen

Modul III Zivilrecht: Schuldrecht					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	5	8

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Hannes Ludyga

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Zivil Recht (Wahlpflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 5 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 240 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Schuldrecht“

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt;
- können die Studierenden Leistungsstörungen und deren Rechtsfolgen sowie die Entstehung und den Inhalt gesetzlicher Schuldverhältnisse erläutern;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Inhalt

Teil 1: Vertragliche Schuldverhältnisse

- Gesetzlich geregelte Vertragstypen (Kauf und Tausch, Darlehensverträge und Finanzierungshilfen, Schenkung, Miete und Pacht, Leihe, Dienstvertrag und ähnliche Verträge, Werkvertrag und ähnliche Verträge, Maklervertrag, Auslobung, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Zahlungsdienste, Verwahrung);
- Nicht geregelte Vertragstypen (Leasing, Factoring, Franchising).

Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse

- Geschäftsführung ohne Auftrag;
- Bereicherungsrecht;
- Recht der unerlaubten Handlung

Weitere Informationen

Modul III Zivilrecht: Sachen- und Kreditsicherungsrecht					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	4	7

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Zivil Recht (Wahlpflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 4 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 210 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Nach dem Besuch des Moduls werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, dingliche Rechte von persönlichen Rechten zu unterscheiden, die Übertragung von beweglichen und unbeweglichen Sachen zu analysieren, Realsicherheiten an beliebigen Vermögensgegenständen mit Blick auf Bestellung, Funktion und Verwertung zu beurteilen.

Inhalt

- I. Gegenstand des Sachenrechts
- II. Besitz und Eigentum
- III. Kredit und Kreditsicherung
- IV. Realsicherheiten
- V. Sicherungskollisionen
- VI. Sicherungsgeberausgleich

Weitere Informationen

Modul III Zivilrecht: Rechtsdurchsetzung					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	1	2

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Herr Wolfgang Schild, Staatssekretär a. D.
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Zivil Recht (Wahlpflichtmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	1 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	60 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Nach dem Besuch des Moduls Rechtsdurchsetzung werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, das Gerichtssystem der Bundesrepublik Deutschland einzuschätzen und die prozessualen und beweisrechtlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im Erkenntnisverfahren.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> I. Einleitung: Feststellung und Vollstreckung II. Verfahrensgrundsätze und Prinzipien III. Richterliche Arbeitstechnik (Relationstechnik) IV. Prozessvoraussetzungen V. Klageerhebung und Rechtshängigkeit VI. Reaktionsmöglichkeiten des beklagten VII. Beweisrecht VIII. Rechtsmittel IX. Rechtskraft
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	2 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Das Modulelement „Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)“ soll einen umfassenden Überblick über die Entstehungsgeschichte und die gemeinsamen Wurzeln der kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen geben, um den ausländischen Studenten ein tieferes Verständnis für die Dogmatik und Methodik des deutschen Privatrechts zu ermöglichen.
Inhalt	<p>Alle kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen (und viele außereuropäische) finden ihre Wurzeln im römischen Recht und sind von Denkstrukturen und rechtlichen Kategorien der römischen Juristen geprägt. Das gilt vor allem für das Privatrecht, lässt sich aber auch für das öffentliche Recht und das Strafrecht feststellen. Der „Erfolg“ des römischen Rechts betrifft aber nicht nur seine Wirkungsgeschichte. Keine andere Rechtsordnung hat – in unserem Teil der Welt – so lange das Zusammenleben von so vielen Menschen bestimmt wie die römische; kein anderes Reich hat so lange bestanden. In einer Zeit, die von Umbrüchen und der Auflösung traditioneller Strukturen gekennzeichnet ist, sowie gleichzeitig von der Tendenz zu „Makro-Organisationen“, bekommt die Beschäftigung mit den Gründen dieses Erfolgs deshalb einen besonderen Anreiz.</p> <p>Ziel der Vorlesung ist die privatrechtliche Rechtsordnung sowie die staatliche Organisation Roms und des römischen Weltreichs zu erläutern. Dabei werden notwendigerweise auch die Geschichte und die Methode der römischen Rechtswissenschaft behandelt. Schließlich sollen die Quellenüberlieferung sowie die Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in moderner Zeit in Westeuropa diskutiert werden.</p>
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Digestenexegese (Rechtshistorisches Proseminar)					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes zweite SS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	2 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Die Studierenden setzen sich in eigenverantwortlicher Arbeit (s. Klausur) mit ausgewählten, weiterführenden zivilrechtlichen Quellen aus den Schriften der römischen Juristen auseinander.
Inhalt	In der Digestenexegese werden die Kenntnisse aus der Vorlesung „Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)“ erweitert und vertieft. Behandelte Rechtsinstitute: - Darlehen; Kondiktionen - Stipulation; Manzipation - Konsensualverträge - <i>Locatio conductio</i> (Miet-, Pacht-, Dienst- und Werkvertrag) - Auftrag; Bürgschaft - Deliktische Haftung - Adjektivische Klagen - Geschäftsführung ohne Auftrag
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Familien- und Erbrecht					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	4	7

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Hannes Ludyga
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	4 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	210 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften erlangt; ▪ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse darüber, wie sich die private Vermögensnachfolge vollzieht, sie können zwischen den einzelnen Verfügungen von Todes wegen unterscheiden und kennen deren Voraussetzungen; ▪ sind den Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familien- und Erbrechts sowie die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten bekannt; ▪ sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.
--------------------------------	--

Inhalt	<p>Familienrecht: Bürgerliche Ehe (Verlöbnis, Eingehung der Ehe, Aufhebung der Ehe, Wiederverheiratung nach Todeserklärung, Wirkungen der Ehe, eheliches Güterrecht, Scheidung der Ehe); Verwandtschaft (Allgemeines, Abstammung, Unterhalt, Eltern-Kind-Verhältnis, elterliche Sorge)</p> <p>Erbrecht: Erbfolge; Rechtsstellung des Erben; Testament und Erbvertrag; Pflichtteil; Erbnunwürdigkeit und -verzicht</p>
---------------	---

Weitere Informationen

Modul IV Privatrecht: Handelsrecht					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Annemarie Matusche-Beckmann
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	2 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Veranstaltung sollen die Studierenden zum einen die Kenntnis über den Anwendungsbereich des Handelsrechts und die wesentlichen Modifikationen des Bürgerlichen Rechts durch das Handelsrecht erlangen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> °Handelsrecht als „Sonderprivatrecht für Kaufleute“ Anwendungsbereich, Rahmenbedingungen, Gründe °Kaufmannsbegriff und Kaufmannarten gem. §§ 1ff. HGB °Handelsregister, §§8 ff. HGB °Bedeutung des Handelsregisters, rechtliche Rahmenbedingungen, Eintragungs- und Publizitätswirkungen °Handelsfirma, §§ 17 ff. HGB Grundsätze des Firmenrechts, Schutz der Firma °Inhaberwechsel beim kaufmännischen Unternehmen, §§ 25 ff. HGB, insbesondere Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns °Kaufmännische Hilfspersonen, insbesondere Handelsmittler (Handelsvertreter, Handelsmakler etc.) °Handelsrechtliche Vollmachten, insbesondere Handelskauf °Kommissionsgeschäft °Transport- und Lagergeschäft
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Gesellschaftsrecht					
Studiensemester	Regelstudiensemester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Georg Borges
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	2 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Nach dem Besuch der Vorlesung werden die Studierende insbesondere in der Lage sein, das Gesellschaftsrecht zu verstehen und anzuwenden.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung <ul style="list-style-type: none"> §1 Gegenstand der Vorlesung §2 Überblick über die deutschen Gesellschaftsformen 2. Die offene Handelsgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> §3 Grundlagen §4 Rechte und Pflichten der Gesellschafter §5 Vermögensordnung §6 Gesellschafterwechsel §7 Auflösung und Beendigung 3. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts <ul style="list-style-type: none"> §8 Grundlagen §9 Rechte und Pflichten der Gesellschafter §10 Vermögensordnung §11 Gesellschafterwechsel §12 Auflösung und Beendigung 4. Die Kommanditgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> §13 Grundlagen §14 Die Rechtsstellung des Kommanditisten §15 Die Haftung des Kommanditisten 5. Einführung in das Recht der Kapitalgesellschaften <ul style="list-style-type: none"> §16 Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften §17 Fallstudie zum GmbH-Recht
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Individualarbeitsrecht					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	3	5

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Stephan Weth
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	3 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Die Vorlesung behandelt alle wichtigen arbeitsrechtlichen Fragestellungen und beleuchtet das Arbeitsverhältnis von Beginn (Einstellung) bis zum Ende (etwa durch Kündigung).
Inhalt	§ 1 Begriff, Bedeutung und Aufgaben des Arbeitsrechts § 2 Rechtsquellen des Arbeitsrechts § 3 Arbeitsrecht und Verfassung § 4 Das Arbeitsverhältnis § 5 Die Begründung des Arbeitsverhältnisses § 6 Die AGB- Kontrolle im Arbeitsrecht § 7 Die Pflichten des Arbeitnehmers § 8 Die Pflichten des Arbeitgebers § 9 Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis § 10 Besonderheiten der Haftung im Arbeitsverhältnis § 11 Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses § 12 Kündigungsschutz
Weitere Informationen	

Modul IV Privatrecht: Kollektives Arbeitsrecht					
Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Stephan Weth

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Privatrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 2 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 120 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Nach dem Besuch des Modulelements werden die Studierenden in der Lage sein:
 °die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfmaßnahmen zu beurteilen,
 °Grundkenntnisse des Tarifvertragsrechts anzuwenden,
 °die Bedeutung des Betriebsverfassungsrechts für die tägliche Unternehmenspraxis zu verstehen

Inhalt
 § 1 Das Recht der Koalitionen
 § 2 Das Tarifrecht
 § 3 Das Arbeitskampfrecht
 § 4 Grundzüge des Schlichtungsrechts
 § 5 Die Grundlagen der Betriebsverfassung
 § 6 Die Beteiligtenrechte des Betriebsrats
 § 7 Die Mitwirkungsrechte des Sprecherausschusses
 § 8 Die Unternehmensbestimmung
 § 9 Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

Weitere Informationen

Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)

Studiensemester	Regelstudiensemester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 2 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 120 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Das Modulelement „Rechts- und Verfassungsgeschichte I (Römisches Recht)“ soll einen umfassenden Überblick über die Entstehungsgeschichte und die gemeinsamen Wurzeln der kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen geben, um den ausländischen Studenten ein tieferes Verständnis für die Dogmatik und Methodik des deutschen Privatrechts zu ermöglichen.

Inhalt Alle kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen (und viele außereuropäische) finden ihre Wurzeln im römischen Recht und sind von Denkstrukturen und rechtlichen Kategorien der römischen Juristen geprägt. Das gilt vor allem für das Privatrecht, lässt sich aber auch für das öffentliche Recht und das Strafrecht feststellen. Der „Erfolg“ des römischen Rechts betrifft aber nicht nur seine Wirkungsgeschichte. Keine andere Rechtsordnung hat – in unserem Teil der Welt – so lange das Zusammenleben von so vielen Menschen bestimmt wie die römische; kein anderes Reich hat so lange bestanden. In einer Zeit, die von Umbrüchen und der Auflösung traditioneller Strukturen gekennzeichnet ist, sowie gleichzeitig von der Tendenz zu „Makro-Organisationen“, bekommt die Beschäftigung mit den Gründen dieses Erfolgs deshalb einen besonderen Anreiz. Ziel der Vorlesung ist die privatrechtliche Rechtsordnung sowie die staatliche Organisation Roms und des römischen Weltreichs zu erläutern. Dabei werden notwendigerweise auch die Geschichte und die Methode der römischen Rechtswissenschaft behandelt. Schließlich sollen die Quellenüberlieferung sowie die Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in moderner Zeit in Westeuropa diskutiert werden.

Weitere Informationen

**Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Staatsrecht I
 (Staatsgrundlagen, Staatsorganisation)**

Studiensemester	Regelstudien- semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS- Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	3	5

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Christoph Gröpl

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 3 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 150 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Nach dem Besuch der Vorlesung Staatsrecht I werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, die Staatsorganisation zu verstehen.

Inhalt Die Vorlesung Staatsrecht I gehört zu den unabdingbaren Basisveranstaltungen im öffentlichen Recht und darüber hinaus. Nach Veranschaulichung der Aufgaben einer Staatsrechtsordnung vermittelt die Vorlesung die notwendigen Kenntnisse zum Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zu den Staatsgrundlagenbestimmungen (Demokratie, Rechtsstaat, Republik, Sozialstaat, Bundesstaat). Ausführlich behandelt werden außerdem die Staatsfunktionen Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie Rechtsprechung und die damit verbundenen Staatsorgane. Gleichzeitig werden wichtige Verbindungslinien zum Europa- und Völkerrecht gezogen.

Weitere Informationen

Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Staatsrecht II (Grundrechte)					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	3	5

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en	Univ.-Prof. Dr. iur. Christoph Gröpl
Zuordnung zum Curriculum	StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Fachprüfung
Lehrveranstaltungen / SWS	3 SWS (Vorlesung)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Modulnote	Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
Lernziele / Kompetenzen	Nach dem Besuch der Vorlesung Staatsrecht II werden die Studierenden insbesondere in der Lage sein, die Grundrechte zu verstehen und anzuwenden.
Inhalt	<p>Als zweiter Teil der Lehrveranstaltungen zum Verfassungsrecht baut die Vorlesung Staatsrecht II auf der Vorlesung Staatsrecht I auf.</p> <p>Anders als bei dieser ist Gegenstand der Vorlesung Staatsrecht II weniger das objektive Verfassungsrecht als vielmehr die Grundrechte (Art. 1 bis 19 GG) als subjektiv-öffentliche Rechte par excellence.</p> <p>Wie kaum ein anderer Bereich haben die Grundrechte die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Ihr Einfluss auf das gesamte öffentliche Recht – und darüber hinaus auch auf das Zivilrecht – kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und zwar in positiver wie in negativer Hinsicht; ihr Motor war und ist das Bundesverfassungsgericht.</p> <p>An der Bedeutung und Tragweite der Grundrechte bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts kommt kein Jurist, der sich mit dem deutschen Recht beschäftigt, vorbei. Dementsprechend akut ist die Relevanz der Grundrechte für alle juristischen Prüfungen bis hin zum zweiten juristischen Examen.</p>

Weitere Informationen

Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht: Allg. Verwaltungs- und Verfahrensrecht

Studiensemester	Regelstudiensemester	Turnus	Dauer	SWS	CP/ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	4	7

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Univ.-Prof. Dr. iur. Annette Guckelberger

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 4 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 210 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Im Rahmen der vierstündigen Vorlesung „Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht“ werden den Studierenden die nötigen Grundkenntnisse über die Rechtsgrundlagen und Handlungsweisen der Verwaltung sowie die wichtigsten methodischen Fertigkeiten im Verwaltungsrecht vermittelt.

Inhalt Behandelt werden u. a. das Verhältnis zwischen Verwaltung, Regierung und Gesetzgebung sowie die verschiedenen Rechtsquellen des Verwaltungsrechts einschließlich ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung (Stichworte: gebundene Verwaltung -unbestimmter Rechtsbegriff - Beurteilungsspielraum - Ermessen). Anschließend steht der Verwaltungsakt als die nach wie vor zentrale Handlungsform der Verwaltung im Fokus. Aber auch der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Realakte werden unter den Aspekten Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle erörtert. Zu den weiteren Themen gehören die Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens als Entscheidungsfindungsmodus der Verwaltung, die Verwaltungsvollstreckung sowie die Organisation der Verwaltung. Nach einer Behandlung der Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Sonderverbindungen (öffentlich-rechtlicher Folgenbeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, öffentlich-rechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag) schließt die Veranstaltung mit Ausführungen zu den Grundzügen der Staatshaftung (Amtshaftung, Entschädigung für Eigentumsbeeinträchtigungen sowie Aufopferung).

Weitere Informationen

Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht : Strafrecht I für LL.M.-Studierende					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
1	1	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Prof. Dr. iur. Kathrin Nitschmann

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 2 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 120 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Die Veranstaltung ist inhaltlich speziell auf einen Studienaufenthalt in Deutschland zugeschnitten. Die Lehr- und Lerninhalte weichen von denen des ersten Semesters Strafrecht im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums ab, um den Studenten einen umfassenderen Überblick über diesen Bereich des deutschen Rechtssystems zu vermitteln. Dabei werden mit Blick auf Herkunft und Vorerfahrung der Studenten stets auch rechtsvergleichende Aspekte in die Veranstaltung miteinfließen.

Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, sich in StGB und StPO terminologisch und inhaltlich zurechtzufinden sowie einschlägige Rechtsprechung und Literatur zu verstehen und auszuwerten. Methodisch wird dies anhand von Fallbeispielen, Selbststudiumsaufträgen und Kurzpräsentationen sowie nach Möglichkeit, bei Interesse für bestimmte Themen, das Programm der Lehrveranstaltung im Rahmen der Eckpunkte inhaltlich mitzugestalten.

Inhalt Strafrecht Allgemeiner Teil (Straftat, Begehungsformen, Voraussetzungen der Strafbarkeit)
 Strafrecht Besonderer Teil (einzelne Delikte bspw. Mord, Totschlag, Raub, etc.)

Weitere Informationen

Modul V Öffentliches Recht und Strafrecht : Strafrecht II für LL.M.-Studierende

Studiensemester	Regelstudiensemester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
2	2	Wöchentlich jedes SS	1 Semester	2	4

Modulverantwortliche/r Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent/inn/en Prof. Dr. iur. Kathrin Nitschmann

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Öffentliches und Strafrecht (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 2 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 120 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele / Kompetenzen Die Veranstaltung ist inhaltlich speziell auf einen Studienaufenthalt in Deutschland zugeschnitten. Die Lehr- und Lerninhalte weichen von denen des ersten Semesters Strafrecht im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums ab, um den Studenten einen umfassenderen Überblick über diesen Bereich des deutschen Rechtssystems zu vermitteln. Dabei werden mit Blick auf Herkunft und Vorerfahrung der Studenten stets auch rechtsvergleichende Aspekte in die Veranstaltung miteinfließen.

Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, sich in StGB und StPO terminologisch und inhaltlich zurechtzufinden sowie einschlägige Rechtsprechung und Literatur zu verstehen und auszuwerten. Methodisch wird dies anhand von Fallbeispielen, Selbststudiumsaufträgen und Kurzpräsentationen sowie nach Möglichkeit, bei Interesse für bestimmte Themen, das Programm der Lehrveranstaltung im Rahmen der Eckpunkte inhaltlich mitzugestalten.

Inhalt Strafe, Sanktionensystem, Strafzumessung
 Strafprozessrecht (Ermittlungsverfahren – Anwendungsfelder und Voraussetzungen einzelner Eingriffsmaßnahmen, Hauptverhandlung)
 Besuch und Analyse einer Gerichtsverhandlung

Weitere Informationen

Modul VI Europarecht I					
Studiensemester	Regelstudien-semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
3	3	Wöchentlich jedes WS	1 Semester	4	7

Modulverantwortliche Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi

Dozent Univ.-Prof. Dr. Thomas Giegerich

Zuordnung zum Curriculum StuPrO (2020) Europarecht I (Wahlmodul) „Master of Laws (LL.M.) im Deutschen Recht und in Europäischer Rechtsvergleichung“

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen Fachprüfung

Lehrveranstaltungen / SWS 4 SWS (Vorlesung)

Arbeitsaufwand 210 Stunden

Modulnote Das Modul wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lernziele/ Kompetenzen Diese für das dritte Semester vorgesehene vierstündige Vorlesung gibt einen Überblick über das institutionelle und materielle Recht der EU. Die Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich das Europarecht zu erarbeiten.

Inhalt Im institutionellen Teil geht es um: Entwicklung der europäischen Integration in Gestalt ihrer Erweiterung und Vertiefung; Struktur der EU–Verhältnis EU –Mitgliedstaaten; Supranationalität und Unionsbürgerschaft; Verbandskompetenzen der EU und Subsidiaritätsprinzip; Organaufbau und -zuständigkeiten; Rechtsquellen und Handlungsformen; (Grund-) Rechtsschutz; Verhältnis von Unionsrecht zum nationalen Recht und zum Völkerrecht. Hier soll deutlich werden, dass die EU ein in fortschreitender Integration begriffenes föderales Gebilde eigener Art mit Ähnlichkeit zum Bundesstaat ist. Daher lassen sich häufig Vergleiche mit der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes ziehen. Das EU-Recht bildet eine Rechtsordnung eigener Art, die zwischen Völkerrecht und Bundesstaatsrecht oszilliert. Im anschließenden materiellen Teil der Vorlesung werden die Grundfreiheiten des Binnenmarkts (Freiheiten des Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs sowie des Kapital- und Zahlungsverkehrs), das allgemeine Freizügigkeitsrecht und das allgemeine Verbot von Diskriminierungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit im Mittelpunkt stehen. Hier soll beispielhaft deutlich werden, wie tief das EU-Recht in das nationale Recht einwirkt und auf welche Weise Einzelne daraus Nutzen ziehen können.

Weitere Informationen